

Kundeninformation zur Ladeinfrastruktur

Meldepflichtige Ladeeinrichtungen

Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig und müssen den Stadtwerken Lingen zur Information unbedingt vor der Installation mitgeteilt werden.

Die Ladeeinrichtung kann nach der Mitteilung an uns von ihrem ausführenden Elektroinstallateur eingebaut werden.

Genehmigungspflichtige Ladeeinrichtungen

Ladestationen mit mehr als 12 kW Leistung benötigen eine Genehmigung des Netzbetreibers. Die Stadtwerke Lingen überprüft erst, ob die gewünschte Ladeleistung an Ihrem Hausanschluss zur Verfügung gestellt werden kann oder ob der Hausanschluss bzw. das vorgelagerte Netz verstärkt werden muss.

Warum braucht man eine Genehmigung?

Das Stromleitungsnetz in einer Straße oder einem Wohngebiet wurde für eine bestimmte Leistung dimensioniert. Damit der Netzbetreiber das Niederspannungsnetz, den jeweiligen Hausanschluss sowie die Messeinrichtungen leistungsgerecht auslegen und mögliche Netzurückwirkungen beurteilen kann, ist es wichtig, dass Sie und frühzeitig die erforderlichen Angaben der geplanten Ladetechnik mitteilen und zur Verfügung stellen. Nur so können unvorhersehbare Stromnetzstörungen vermieden werden.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

Technisches Kundenbüro: Telefon 0591 91200-135

Vertrieb: Herr Ester, Telefon 0591 91200-147

